



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-
les, Gesundheit und Wohnen
GZ: (GB5) 55.6

Datum: 24. OKT. 2016

Beschlusskontrolle zu V0340/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)

Aufnahme der Kindertageseinrichtung Darwinstraße 19 in 01109 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden unter der Trägerschaft des Caritasverbandes für Dresden e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Darwinstraße 19 in 01109 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.“

Die örtliche Begehung des Landesjugendamtes zur Erteilung der Betriebserlaubnis fand am 10. Oktober 2016 statt. Die Erlaubnis des Landesjugendamtes wurde zum 17. Oktober 2016 erteilt.

2. „Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Juli 2016 bzw. zum Ersten des Folgemonats nachdem Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.“

Die Bezuschussung der betriebsnotwendigen Kosten erfolgt ab 17. Oktober 2016 auf Grundlage der erteilten Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes und des rechtskräftigen Abschlusses der Vereinbarung.

3. „Die Kindertageseinrichtung Darwinstraße 19 in 01109 Dresden soll auf der Grundlage eines Mietvertrages durch den Träger Caritasverband für Dresden e. V. betrieben werden.“

Die Kindertageseinrichtung wurde am 17. Oktober 2016 in Betrieb genommen.

4. „Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 zur Vorlage) beauftragt.“

Die Erlaubnis zur Betreibung liegt seit dem 17. Oktober 2016 vor. Die Vereinbarung wurde unter dem Vorbehalt der Erteilung der Betriebserlaubnis abgeschlossen, sodass sie ab dem 17. Oktober 2016 in Kraft tritt.

Der Beschluss wurde erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister